

Frankfurt am Main, 13. Februar 2017

Keolis Deutschland

FairnessBahnNE n e.V. wird gegründet

Mit dem Abschluss des ersten Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Gewährung von Sozialleistungen (GE-TV KEOLIS) am 7. Februar 2017 in Düsseldorf hat Keolis, wie schon 2011 bei der Einführung des Rahmenregelungen für Lokomotivführer, erneut Pioniergeist bewiesen.

Dieser zukunftsorientierte Abschluss führt zu einer besseren Unternehmensbindung, denn damit können künftig Leistungen wie etwa:

- Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung,
- präventive Gesundheitsmaßnahmen sowie
- Nachwuchsförderung

angeboten werden.

Um die Arbeit schnell aufnehmen zu können, wird unverzüglich der dazugehörige eingetragene gemeinnützige Verein gegründet. Leistungsberechtigt sind die Lokomotivführer, Zugbegleiter und Disponenten, die GDL-Mitglied sind und unter den persönlichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrags für das Zugpersonal Keolis fallen.

Ein weiteres Thema dieses Termins war die unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Eingruppierung der Disponenten. Während Keolis die Auffassung vertritt, dass sie nur örtliche Disponenten beschäftigt, vertritt die GDL die Auffassung, dass es durchaus unterschiedliche Arbeitsplätze im Bereich der Disposition gibt. Hier wurden die gegenseitigen Standpunkte nochmals erläutert. Die Tarifvertragsparteien werden die Thematik in der Tarifrunde 2017 einer Lösung zuführen. Klar ist schon jetzt, dass die betreffenden Kollegen hinsichtlich der Eingruppierung auch rückwirkend für das Jahr 2016 betrachtet werden – so die Zusage der Geschäftsführung. Die Auftaktrunde ist für den März geplant.